

Lautnach

Zwischen dem Ogelbauers Ed Vogt zu Lumbach einseitig
mit dem unterzeichneten Linsemanstand zu Stralsen
unterzeichnet ist folgender Lautnach im Auftrag der Gemeinde
des Linsemanstandes für abgepflichtet worden.

§. 1.

Der Ogelbauers Vogt verpflichtet sich die hiesigen
Ogel, welche zum Bauwerke in die fossen Pödel fast alljährlich
bis zummal zu führen, nimmt in die Führe in einem Jahr.

§. 2.

Der Linsemanstand dagegen verpflichtet sich dem p. Vogt
mit der Linsemanstand für die abgepflichtete Gemeinde
den Holzweg nach derartig abzurufen alljährlich zu lassen.
Der anforderte Holzbedarf wird dem p. Vogt bei
Mietung gratis gestellt.

§. 3.

Der angeführte Lautnach soll auf einen 6 jährigen
Zeitraum, vom 1. Jan. 1882 anfangend seine Gültigkeit
haben, in Abicht einer 6 monatlichen Kündigung
beiderseits abzuschließen.

Stralsen den 17. Dec. 1881.

Der Ogelbauers
Ed Vogt.

Der Linsemanstand
Pojio, Abtheilung. Aug. Speyer
Hrummel Wkuballa
Fr. Dülller. F. Blume